



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Ordnung über das Auswahlverfahren
im Bachelorstudiengang
Wirtschaftsinformatik B.Sc.**

Neufassung

*Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 06.12.2023,
genehmigt vom Präsidium am 11.01.2023, veröffentlicht am 30.01.2024*

**§ 1
Auswahlverfahren**

Im Auswahlverfahren der Hochschule Osnabrück werden nach Abzug der Sonderquoten 10 von hundert nach Wartezeit und 90 von hundert nach besonderer Eignung in Verbindung mit der Durchschnittsnote vergeben.

**§ 2
Kriterien der besonderen Eignung**

- (1) ¹Die besondere Eignung für den Bachelorstudiengang wird aufgrund einer Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf festgestellt. ²Die besondere Eignung verbessert die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung nach Maßgabe von Absatz 2.
- (2) Die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung verbessert sich
 - bei Nachweis einer einschlägigen mit dem Ergebnis 2,5 oder besser abgeschlossenen Berufsausbildung um 0,3,

**§ 3
Inkrafttreten**

¹Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Beginn des Bewerbungszeitraums des Wintersemesters 2024/2025 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Ordnung über das Auswahlverfahren vom 12.06.2020 für diesen Studiengang (vormals Betriebliches Informationsmanagement) außer Kraft.